



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0153/2021</b>		Datum: 01.03.2021	
<b>Dezernat 3</b>			
Verfasser:	46-Stadttheater	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Abweichende Preisfestlegung für die Abonnements der Spielzeit 2021/2022 am Theater Koblenz</b>			
Gremienweg:			
18.03.2021	Kulturausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
12.04.2021	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
22.04.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt folgende einmalige Abweichung von der Eintrittspreisregelung für das Theater Koblenz vom 15.12.2017 (BV/0688/2017):

Diejenigen Abonentinnen und Abonnenten, die ihr Abonnement trotz der corona-bedingten Sondersituation für die Spielzeit 2020/2021 behalten und bezahlt haben, erhalten das Abonnement für die Spielzeit 2021/2022 kostenlos\*.

Damit werden diejenigen Abonentinnen und Abonnenten belohnt, die dem Theater Koblenz auch in der sehr schwierigen aktuellen Lage die Treue gehalten haben.

Wenn in der Spielzeit 2020/2021 noch Vorstellungen gespielt werden können, werden diese Vorstellungen dem freien Verkauf zugeordnet. Abonentinnen und Abonnenten erhalten für diese Vorstellungen ein ermäßigtes Angebot.

\* Aus buchungstechnischen Gründen muss eine Bearbeitungsgebühr i.H.v 1,00 EUR pro Abonnementsvorstellung erhoben werden. Da die Abonnements der Spielzeit 2021/2022 je eine Vorstellung mehr enthalten, als die Abonnements der Spielzeit 2020/2021, werden diese Gebühren wiederum mit der zusätzlichen Abonnementsvorstellung verrechnet, was zu rechnerisch kostenlosen Abonnements führt.

### Begründung:

In Folge der behördlichen Auflagen und Schutzvorschriften zur Eindämmung der durch das Corona-Virus (SARS-CoV-2/COVID-19) verursachten Pandemie konnte das Theater Koblenz seinen Abonnement-Spielplan für die Spielzeit 2020/2021 bisher bis auf wenige Ausnahmen nicht durchführen. Inwieweit der Vorstellungsbetrieb mit regulären Abonnementsvorstellungen noch in der Spielzeit 2020/2021 wieder aufgenommen werden kann, ist unklar.

Aus Sicht der Theaterleitung ist es unbedingt notwendig, die Treue derjenigen Abonentinnen und Abonnenten wertzuschätzen, die nicht die Pandemielage als Begründung für eine quasi vorsorgliche Kündigung ihres Abonnements genutzt haben.

Dies gilt vor allem, da zahlreiche Abonentinnen und Abonnenten in der Spielzeit 2019/2020 zu Gunsten des Theaters auf eine Auszahlung der durch die erste Unterbrechung des Vorstellungsbetriebs ausgefallenen Abonnementsvorstellungen verzichtet haben.

Wer sein Abonnement trotz der unklaren Lage nicht gekündigt hat, hat einen aktiven Beitrag zur Zukunftssicherung des Theaters Koblenz geleistet. Diese Unterstützung soll durch diesen Stadtratsbeschluss anerkannt und gewürdigt werden.

Ohne diesen Beschluss müssten mit erheblichem Buchungsaufwand Abonnementsgebühren i.H.v. ca. 380.000,00 EUR rückabgewickelt werden, nur um diese sogleich für das neue Abonnement wieder einzuziehen. Der hohe Verwaltungsaufwand und die starke Fehleranfälligkeit eines solchen weitgehend sinnlosen Verfahrens liefern weitere sehr gute Gründe für die vorgeschlagene Maßnahme.

Mindereinnahmen, die über die ohnehin corona-bedingten Mindereinnahmen hinausgehen, sind mit diesem Beschluss nicht verbunden, da ohne diese Maßnahme die Abonnementsgebühren der Spielzeit 2020/2021 weitgehend erstattet werden müssten.

Bei dem vorgeschlagenen Verfahren handelt es sich darüber hinaus um ein wichtiges Instrument der Kundenbindung.

**Anlage/n: - keine -**

**Historie: BV/0688/2017**

**Auswirkungen auf den Klimaschutz: - keine -**